

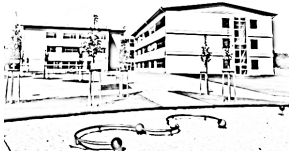
Schulfahrtenkonzept der Paul-Maar-Grundschule Schönefeld/Großziethen 2016/17

Inhalte:

1. Grundsätze
2. Rechtliche Grundlagen
3. Vorbemerkungen
4. Verfahren
5. Aussagen zu mehrtägigen Klassenfahrten, möglichen Lernorten / bzw. Zielen und zum Kostenrahmen

1. Grundsätze an der Paul-Maar-Grundschule

- An der Paul-Maar-Grundschule verstehen wir Schulfahrten als einen Teil unseres pädagogischen Konzeptes.
- SchülerInnen sollen in diesem Zusammenhang neue Erlebnisse und Erfahrungen außerhalb des schulischen Lernortes sammeln und den Gemeinschaftssinn stärken.
- In den Vordergrund unserer Reiseziele rückt das Land Brandenburg mit seinen vielfältigen Kultur-, Natur- und Erlebnisangeboten.
- An Schulfahrten sollen grundsätzlich alle betroffenen SchülerInnen teilnehmen. Können einzelne aus gesundheitlichen Gründen oder schwerwiegenden disziplinarischen Gründen nicht teilnehmen, so werden sie in der Zeit innerschulisch betreut.
- Das Ziel, die Planung und die zu erwartenden Kosten einer Fahrt müssen rechtzeitig in den Elternkonferenzen beraten und abgestimmt werden.
- Von den Eltern der SchülerInnen muss eine schriftliche und verbindliche Kostenübernahmeerklärung eingeholt werden.
- Alle mehrtägigen Schulfahrten müssen mindestens 3 Monate vor Fahrtantritt bei der Schulleitung und der Gemeinde angemeldet und beantragt werden – die Genehmigung erteilt die Schulleitung.
- Die finanzielle Abwicklung von mehrtägigen Schulfahrten erfolgt über ein gesondertes Klassenkonto. Es ist gewährleistet, dass über alle Einnahmen und Ausgaben ein entsprechender Nachweis erbracht werden kann (Verantwortlichkeit: beauftragte Person der Elternkonferenz/ Elternsprecher).
- Die Teilnahme an einer Schulfahrt, einschließlich „besonderer Vorhaben“ (Baden, Rad- und Bergwandern, Bootsfahrten, etc.), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eltern.
- Die Kostenumlage der jeweiligen Begleitperson kann auf die Teilnehmer umgelegt werden (demokratische Abstimmung auf der Elternversammlung).



- Die zuständige Krankenversicherung wird von jedem Kind abgefragt und dokumentiert zur Klassenfahrt mitgenommen.

2. Rechtliche Grundlagen

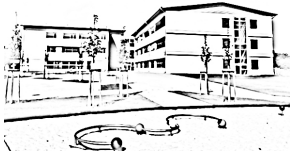
- VV Schulfahrten vom 13.01.2014
- Beschluss der Lehrerkonferenz vom 16.12.2013
- Abstimmung im Lehrerkollegium (siehe Lehrerkonferenzbeschluss vom 30.11.2016)
- Rundschreiben 11/13 Reisekostenerstattung

3. Begriffsbestimmung

- Zu Schulfahrten zählen schulische Veranstaltungen, die außerhalb von Schulen stattfinden: Wandertage, Exkursionen, Fahrten zu und Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe, Klassenfahrten, Schülerbegegnungen und Schüleraustausch.
- Klassenfahrten, Wandertage und Exkursionen fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz.
- Mehrtägige Klassenfahrten bieten besondere Möglichkeiten in der Entwicklung von sozialen Kompetenzen und der Bearbeitung von Themen aus dem Sachunterricht u. a. Fächern im realen Umfeld mit direkter Anschauung.
- Das Kennenlernen der Umgebung angefangen beim Heimatort (Klasse 1), über den Nachbarort (Klasse 2), den Landkreis (Klasse 3) und das Bundesland (Klasse 4/5/6) soll Schwerpunkt bei der Auswahl der Ziele für die Wandertage und Klassenfahrten sein.
- Die Anzahl der Wandertage ist auf bis zu fünf pro Schuljahr und Klasse festgelegt.

4. Verfahrensablauf bei mehrtägigen Schulfahrten

1. Antrag durch Fach- bzw. Klassenlehrer; Ausnahmen vom Schulfahrtenkonzept bedürfen einer vorherigen Absprache mit der Schulleitung
2. Elterninformation, schriftliche Einverständniserklärung
3. Vorlage der Vertragsunterlagen bei der Schulleitung
4. Kenntnisnahme/ Genehmigung durch Schulleitung und gegebenenfalls des Schulträgers
5. Dienstreiseanträge an die Schulleitung stellen
6. Reisekostenanträge stellen (gilt nur Jg. 3 und 6)



5. Aussagen zu mehrtägigen Schulfahrten, möglichen Lernorten / bzw. Zielen und zum Kostenrahmen

Jahrgang	Dauer (Empfehlung) Richtwert	Entfernung	Kosten Richtwert	Kostenübernahme für Lehrkräfte	Verfügbare Freiplätze für Lehrer
2	2- bis 3 Tage	Umgebung Schönefeld und Berlin	max. 120 €	nein	ja
3	3-5 Tage	innerhalb des Landkreises bzw. Nachbarlandkreises	max. 120 €	ja	nein
4	4-5 Tage	innerhalb Brandenburgs	max. 230 €	nein	ja
5	5 Tage	innerhalb Brandenburgs und Nachbarbundesländer	max. 230 €	nein	ja
6	5 Tage	innerhalb Brandenburgs und Nachbarbundesländer	max. 250 €	ja	nein